

Jürgen Diestelmann †:

Die Heidelberger Landlüge

Der nachfolgende Beitrag wurde von Pastor Jürgen Diestelmann auf seinem Sterbebett seiner Tochter Dipl. theol. Susanne Diestelmann-Gantert übergeben mit dem Auftrag, ihn posthum, anlässlich der Tagung des Mörlinvereins in Braunschweig, am 3.6.2015 vorzutragen. Wir drucken zunächst – redaktionell etwas verkürzt – auch ihre recht persönliche Vorbemerkung ab:

An diesem Platz stand mein Vater, Jürgen Diestelmann, zum letzten Mal in der Funktion eines Vortragenden im August 2014, in dem er über sein letztes Buch „Luther und Melanchthon“ referierte. Er leitete seinen Vortrag mit den Worten ein, daß er „hiermit seine rund 60jährige wissenschaftliche Arbeit“ beenden wolle, was für mich damals schon wie ein endgültiger Abschied klang.

Meine Kindheit und die meiner Geschwister war begleitet von Worten wie Usus und Actio, Elevation, Fall Besserer, Wolferinus, actio sacramentalis und Heidelberger Landlüge... Meinem kleinen, zweijährigen Sohn versuchte mein Vater aus Spaß das Wort Transsubstantiationslehre beizubringen. Als ich kürzlich in die Melanchthonstraße zog, runzelte er die Stirn und wies mich scherzhaft ermahmend darauf hin, daß die Querstraße doch Martin-Luther Straße hieße und es da sicher auch eine Wohnung gegeben habe.

Dies nur als Hinweis darauf, wie sehr sein ganzes Leben von seiner Beschäftigung mit dem Thema Luther und das Heilige Abendmahl, bzw. der Entfernung Melanchthons und seiner Nachfolger von Luthers Lehre durchdrungen war. Aber es war nicht trockene, weltabgewandte Lehre, sondern er lebte dies auch in allen seinen gottesdienstlichen Handlungen, in jeder der Tausenden von Messen, die er in seinem Leben, nicht nur hier in der Brüdernkirche, zelebriert hat.

Mein Vater versprach meiner Mutter, daß sein Buch „Einladung zu Wort und Sakrament – Fünf Kapitel über die lutherische Messe“, erschienen 2012, sein letztes gewesen sein sollte. Es folgten die kleine Schrift „Am Grabe Luthers – nachdenkliche und kritische Gedanken zum Reformationsjubiläum 2017“, erschienen 2013 und das Buch „Luther und Melanchthon“, erschienen 2014, das er zunächst fast heimlich – aber letzten Endes natürlich nicht unbemerkt von meiner Mutter – zu schreiben begann, und das zu seiner großen Freude sogar von Papst Benedikt XIV gelesen und persönlich kommentiert worden ist.

Und genauso konnte er es natürlich nach seinem Abschied von der wissenschaftlichen Bühne im Jahr 2014 nicht lassen, weiter zu forschen. Von dem Vortrag über die „Heidelberger Landlüge“, erfuhr ich selbst erst im

Dezember des letzten Jahres bei einem Besuch im Krankenhaus. Hier zeigte mir mein Vater diesen Vortrag mit der Bitte, daß ich ihn auf dieser Tagung vorlesen solle, falls er die bevorstehende Operation nicht überleben sollte. Es ist fast bezeichnend, daß mein Vater sein Leben nicht beenden konnte, ohne in diesem kleinen Nachtrag über angeblich letzte Worte Luthers in der wichtigen theologischen Sache des Abendmahles noch ein letztes Detail ins richtige Licht zu rücken, und ich fühle mich sehr geehrt, daß er mich mit dieser Aufgabe des posthumen Vortrags beauftragt hat. Ich glaube, im Namen aller hier Anwesenden sprechen zu können: Wir hätten seinen Vortrag lieber noch von ihm selbst gehört – er fehlt uns sehr.

Susanne Diestelmann-Gantert



Vorbemerkung

Die Thematik dieses Vortrags führt uns zwar in ein Kapitel der allgemeinen Reformationsgeschichte, hat aber zugleich unmittelbaren Bezug zur Geschichte der Braunschweigischen Kirche, sowohl im 16. Jahrhundert (in der Person des Braunschweiger Superintendenten Joachim Mörlin) wie auch im 20. Jahrhundert (in den erregten Verhandlungen der Braunschweigischen Landessynode 1953/54, bei denen das Verbot der Feier der lutherischen Messe in der Kirchengemeinde St.Ulrici-Brüdern gefordert worden war).¹

Dies war für mich der Anstoß, mich mit der Erforschung lutherischer Liturgiegeschichte näher zu befassen. Daraus wurde eine lebenslange, zunächst nebenamtliche, dann aber im Ruhestand intensiv gepflegte Tätigkeit, die ich nun – 2014 – nach 60 Jahren beendet habe. In umfangreichen Forschungen hatte ich inzwischen nicht nur jene Behauptungen der Synodalen erschöpfend widerlegt, sondern auch viele andere damit in Zusammenhang stehende Fragen bei Luther und Melanchthon behandelt. Die Frage der sog. „Heidelberger Landlüge“ aber, auf die ich zuvor mehrfach gestoßen war, wartete noch auf eine endgültige Beantwortung, obwohl ich in Bezug auf dieses Thema sozusagen familiär vorbelastet bin, weil mein Urgroßvater Theodor Erdmann Diestelmann² vor

- 1 Damals wurde nämlich mehrfach die Behauptung vorgetragen, „Luther habe die Konsekration von Brot und Wein beim Heiligen Abendmahl nicht gekannt“. Aber diese ist ja ein wesentliches Element der lutherischen Messe. Im Predigerseminar begann ich, die Abendmahlschriften Luthers daraufhin durchzusehen und für meine wissenschaftliche Arbeit des 2. theologischen Examens auszuwerten. Die Ergebnisse waren so überraschend, daß man mich aufforderte, sie zu veröffentlichen. Daraus entstand die kleine Broschüre „Konsekration – Luthers Abendmahlsglaube in dogmatisch-liturgischer Sicht“ (1960), die sogar ein internationales Echo fand. Die Thematik ließ mich nicht mehr los, sodaß im Laufe der Jahre eine Reihe von Büchern, Broschüren und Kleinschriften folgten.
- 2 Theodor Erdmann *Diestelmann*, [im Folgenden abgekürzt als Th. E. Diestelmann] „Die letzte Unterredung Luthers mit Melanchthon über den Abendmahlsstreit, nach geschichtlichen Zeugnissen und den darüber ergangenen Urtheilen, sowie mit Rücksicht auf Luthers ganze Stellung im Abendmahlsstreit“, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1874.

2A 9317

fast 150 Jahren darüber ein Buch geschrieben hat. Zu diesem hatte ich aber zunächst keinen Zugang gefunden, zumal mir die wissenschaftliche Methode, die er anwandte, bei all seinem enormen Fleiß wenig sachdienlich erschien. Es stellte sich aber immer deutlicher heraus, daß die Heidelberger Landlüge selbst mit dem von mir behandelten Fragenkreis in direktem Zusammenhang steht, denn möglicherweise ist jene in den 50er Jahren von Braunschweiger Landessynodalen erhobene Behauptung sogar als eine Spätfolge der im Laufe der Jahrhunderte immer wieder vorgetragenen „Heidelberger Landlüge“ anzusehen.

1. Die „Heidelberger Landlüge“?³

Worin besteht die „Heidelberger Landlüge“? Mehr als zehn Jahre nach Luthers Tod wurde die Behauptung verbreitet, der Reformator Luther habe kurz vor seinem Tode, bevor er nach Eisleben reiste, bei einer „letzten Unterredung“ zu Melanchthon gesagt, es sei in „der Sache vom Abendmahl ... viel zu viel getan“. Luther habe Melanchthon angewiesen, dies nach Luthers Tod zu korrigieren.

Die Bezeichnung dieser Überlieferung als „Heidelberger Landlüge“ geht auf Joachim Mörlin zurück, der diese Behauptung, vor allem in seiner Schrift: „Wider die Landlügen der Heidelbergischen Theologen“⁴, zurückwies. Verbreitet wurde sie nämlich durch Heidelberger Theologen, die nach dem Tode des lutherischen Kurfürsten Ottheinrich (1559) die Kurpfalz unter dessen Nachfolger Kurfürst Friedrich III. dem Calvinismus zuführten. Um sich auf Luther berufen zu können und um ihr eigenes Tun damit zu rechtfertigen, behaupteten sie, Luther habe seine Theologie kurz vor seinem Tode in ihrem Sinn korrigiert.

Schon allein die Tatsache, daß eine solche Überlieferung erst einige Jahre nach Luthers Tod auftauchte, läßt fragen, warum sie nicht eher bekannt wurde. Denn der Kronzeuge Melanchthon lebte 1559 ja noch. Zu seiner eigenen Verteidigung hätte er sich auf die angeblich von Luther gesprochenen Worte „Tut ihr auch etwas nach meinem Tode“ öffentlich berufen können, nachdem inzwischen sein Abweichen von Luther längst bekannt und entsprechende Vorwürfe gegen ihn erhoben worden waren. Ein solches direktes Zeugnis Melanchthons, das den Wahrheitsgehalt der „Heidelberger Landlüge“ bestätigt hätte, gibt es jedoch nicht. Dies allein schon erweckt Zweifel am Wahrheitsgehalt der mit ihr erhobenen Behauptung.

Tatsächlich wurde die „Heidelberger Landlüge“ von Philippisten und Calvinisten grade zu der Zeit verbreitet, als sich – nicht nur in Heidelberg – die sog. „zweite Reformation“, der Calvinismus verbreitete. Die Calvinisten, die

3 Als „Landlüge“ definiert das Deutsche Rechtswörterbuch: „öffentlich verbreitete falsche Behauptung, auch verleumderisches Schriftwerk“.

4 Joachimus Mörlin D., Wider die Landlügen der Heidelbergischen Theologen/Eyssleben, Petri, 1565, Bl. 4°.

mit dem Anspruch auftraten, die Reformation Luthers zu vollenden, da man behauptete, Luther sei sozusagen auf halben Wege stehen geblieben, sahen in der Überlieferung dieses Gespräches eine Untermauerung ihres Standpunktes, während die Lutheraner sie stets als Fälschung zurückwiesen.

2. Wie die „Heidelberger Landlüge“ entstand – Hardenbergs Aussage

Öffentlich tauchte die „Heidelberger Landlüge“ zum ersten Male während der Streitigkeiten um Albert Rizäus Hardenberg in Bremen auf, als dieser behauptete, sie zusammen mit seinem Freund Herbert von Langen aus dem Munde Melanchthons selbst gehört zu haben. Er bekräftigte dies sogar mit einer Eidesformel. Th. E. Diestelmann hat in einer ausführlichen Untersuchung den Versuch unternommen, die Historizität dieser Überlieferung und ihren Wahrheitsgehalt zu erweisen.⁵ Während die anderen Zeugnisse, die er anzieht und untersucht, weniger originären Charakters sind und offensichtlich auch auf Aussagen Hardenbergs zurückzuführen sind,⁶ klingt Hardenbergs Aussage durchaus glaubhaft.

Hardenberg war seit 1547 Domprediger am Bremer Dom. Obwohl er anfangs zu der lutherischen Pfarrerschaft Bremens ein gutes Verhältnis hatte, entstand ein jahrelanger Streit, als seine zwinglische Abendmahlslehre bekannt wurde. 1544 hatte Hardenberg mit Melanchthon, Butzer und anderen an der Erarbeitung des sog. „Einfaltigen Bedenken“ mitgearbeitet, das die Reformation der Erzdiözese Köln vorbereiten sollte, an der Erarbeitung jenes Dokumentes also, an dem das freundschaftliche Verhältnis zwischen Luther und Melanchthon zerbrochen war.⁷ Melanchthon hatte sich schon zuvor von Luther innerlich

5 Th. E. *Diestelmann* hat mit dieser Schrift, für die er sogar den Ehrendokortitel der Universität Jena verliehen bekam, den (vergeblichen) Versuch gemacht, die Historizität der „Heidelberger Landlüge“ nachzuweisen. Die Methode, die er dabei anwandte, war, daß er allen Überlieferungen, die sie berichten, nachging. Der ungeheure Fleiß, mit dem er sich darum bemühte, steht verständlicherweise in keinem Verhältnis zu dem Ergebnis. Trotzdem löste es weitere literarische Veröffentlichungen zum Thema aus, zum Beispiel: Johannes *Haußleiter*, Die geschichtliche Grundlage der letzten Unterredung Luthers und Melanchthons über den Abendmahlsstreit (1546), in: Neue kirchliche Zeitschrift, IX. Jahrgang, 1898, S.831 ff, und: Derselbe, Weitere Mitteilungen zur letzten Unterredung Luthers und Melanchthons über den Abendmahlsstreit (1546), Neue kirchliche Zeitschrift, X. Jahrgang, 1899, S.455 ff. – Auch im nordamerikanischen Luthertum des 19. Jahrhunderts wurde das Thema diskutiert. – Bereits 1875 erschien in der Jenaer Literaturzeitung, Nr. 50, eine Rezension zur Schrift meines Urgroßvaters, in der folgendes Urteil gefällt wurde: „... Im letzten Abschnitt ist der Schluß, daß Luther, weil er selbst so viele Schwankungen seiner Abendmahlslehre durchgemacht habe, bis zur Feststellung derselben, 1528, auch später seine Ansicht könne geändert haben, durchaus unbegründet ...“

6 Es sind dies die Aussagen des Alesius, vgl. Th. E. *Diestelmann*, S.16 ff, des Usinus und der Heidelberger und Neustädter Theologen, vgl. Th. E. *Diestelmann*, S.31 ff, sowie Pezels, vgl. Th. E. *Diestelmann*, S.46 ff.

7 Vgl. meine Broschüre „Luther oder Melanchthon? – Der Bruch einer historischen Freundschaft und die Folgen für die heutige Ökumene und das Reformationsgedenken 2017, S.38 ff.

entfremdet, wie auch der Leibarzt Matthäus Ratzenberger berichtet.⁸ Zunehmend knüpfte Melanchthon freundschaftliche Beziehungen zu Theologen, die Luthers Sakramentsauffassung fern standen. Dafür ist Albert Rizäus Hardenberg ein klassisches Beispiel.

Hardenbergs Streit mit der Bremer Stadtgeistlichkeit blieb keine innerbremische Angelegenheit, sondern beschäftigte das ganze norddeutsche Luthertum. Erst im Februar 1561 konnte diese Auseinandersetzung durch den niedersächsischen Kreistag zu Braunschweig mit der Absetzung Hardenbergs beendet werden, nachdem sich auch König Christian III. von Dänemark sowie die Städte Hamburg, Braunschweig und Lübeck eingeschaltet hatten. Der Braunschweiger Superintendent Joachim Mörlin stand auf Seiten der Lutherschüler („Gnesiolutheraner“) gegen Hardenberg an der Spitze. Er hatte ja bei Luther studiert, hatte Luther eine Zeit lang als Kaplan gedient und war mit Luther stets verbunden geblieben.

Zu seiner Verteidigung in diesen Bremer Auseinandersetzungen hatte sich Hardenberg immer wieder auf Melanchthon berufen, vor allem bei einem Colloquium, bei dem er über seine Abendmahlslehre befragt wurde. In dem von ihm selbst eigenhändig niedergeschriebenen Bericht über seine Erlebnisse von 1547 bis 1560 berichtet er, er habe dem damaligen Bremer Superintendent Jakob Propst erzählt,

„daß ich von dem Herrn Philipp Melanchthon, nebst Herrn Herbert von Langen zu Wittenberg gehört habe, daß nämlich Doctor Luther ihn, den Herrn Philipp zu sich gefordert, ehe er nach Eisleben zog, wo er starb, und hatte dem Philipp gesagt: „Lieber Philipp, ich muß bekennen, der Sache vom Abendmahl ist viel zu viel getan.“ Melanchthons Antwort sei gewesen: „Herr Doctor, so laßt uns eine Schrift stellen, darin die Sache gelindert werde, das die Wahrheit bleibe und die Kirchen wieder einträchtig werden.“ Darauf habe Luther gesagt: „Ja, lieber Philipp, ich habe das viel und oftmals gedacht, aber so würde die ganze Lehre verdächtig; ich will’s

8 Der Leibarzt Matthäus *Ratzenberger* berichtet: „Melanchthon ließ seine Gemütsverfassung dermaßen im Geheimen und Verborgenen bleiben, um sie nicht Luther bekannt werden zu lassen. Aber gleichwohl ließen sich die Züricher Theologen ... allesamt einhellig vernehmen, daß sie in allen Sachen zwar dem Herrn Philippo zustimmen könnten, aber nicht dem Luther. Ob aber Luther Melanchthons Übereinstimmung und Einverständnis mit den Zürichern gründlich erfahren habe oder nicht, kann man nicht eigentlich wissen; aber so viel D. Joachim Mörlin von diesen Händeln weiß, berichtet er, daß Luther soll gesagt haben, er wolle sich gerne wünschen, daß Melanchthon in diesen Punkten nichts im Maul Verborgenes bei sich behielte, und seine Meinung klar und deutlich heraus sagte. Obgleich nun wohl Luther Melanchthon sehr hoch und lieb hielte, ist es dennoch gewißlich wahr, daß sich Melanchthon in seinen Gedanken selbst einbildete, Luther wolle ganz und gar alleine etwas sein und wollte ihm, dem Philippus, nicht gern Gelegenheit geben, sich zu zeigen oder ans Licht zu kommen; d.h. etwas zu werden. Er ließ sich aber seine Gemütsverfassung am wenigsten anmerken.“ Aus: „D. Matthäi Ratzenbergers geheime Geschichte von den Chur- und Sächsischen Höfen und den Religions-Streitigkeiten seiner Zeit.“

dem allmächtigen Gott befohlen haben. Tut ihr auch etwas nach meinem Tode.“ Das hat Philippus Herr Herbert und mir also gesagt, so wahrlich als Gott ist!“

Dies war eine der wesentlichen Aussagen, mit denen sich Hardenberg gegenüber der lutherischen Pfarerschaft Bremens verteidigte. Da er verlangte, daß zu den entscheidenden Verhandlungen Melanchthon und andere als Zeugen eingeladen würden, sagte Melanchthon am 29. Februar 1560⁹ sein Erscheinen zu. Dies muß man als eine echte Sensation betrachten.¹⁰ Denn, wenn Melanchthon dieser Einladung noch hätte folgen können, hätte er dabei Farbe bekennen müssen, nicht nur über die „geschichtlichen Grundlage der letzten Unterredung Luthers und Melanchthons über den Abendmahlsstreit“, sondern auch über seine Haltung zu Luther in der Abendmahlstheologie. Aber dazu kam es nicht mehr, denn vor der entscheidenden Verhandlung war Melanchthon inzwischen verstorben.

Bis zuletzt hatte es Melanchthon vermieden, einen Dissens zwischen ihm und Luther zuzugeben. Wäre es im Bremer Streit zu einer direkten Konfrontation Melanchthons auf der einen Seite und Mörlin und den anderen Gnesiolutheranern auf der anderen gekommen, dann wäre diese sicherlich anders verlaufen als die Auseinandersetzung beim Wormser Kolloquium 1557, bei der Melanchthon es vermochte, Mörlin, Sarcerius und andere, die gegen den Zwinglianismus aufgetreten waren, einfach von den Beratungen auszuschließen. Er vermochte den Widerstand derer, die das Erbe Luthers vertraten und an der ungeänderten Confessio Augustana festhielten, nur als „rabies“ (= Wut, Streitsucht) einzuordnen. Darum klagte er kurz vor seinem Tod über die „rabies theologorum“. Indessen urteilte schon Harnack: „Er kam unter das Gericht der Kirche, die er selbst als Schule großgezogen hatte. Er selbst hatte die rabies theologorum veranlaßt.“¹¹ Durch seinen Tod noch vor der Entscheidung im Bremer Streit unterblieb aber die Klärung bzw. Prüfung des Wahrheitsgehaltes der „Heidelberger Landlüge“. Eine Befragung Melanchthons hätte sicher Klarheit ergeben können. Auch hat sich Hardenberg danach nicht

9 CR IX, Nr. 6943, Sp. 1062 f.

10 So auch *Neuser*, Hardenberg und Melanchthon, S.186.

11 In der Nachschrift von *Harnacks* Vorlesung über Symbolik aus dem Wintersemester 1890/91 (In der Bibliothek der Theologischen Fakultät Halle Signatur: Sc 37, §47): Die Hauptmomente in der Entwicklung des Protestantismus. – Vgl. ferner Karl-Hermann *Kandler*, Philipp Melanchthon: Reformator und Praeceptor Germaniae, Skizzen zur Sächsischen Kirchengeschichte: „Als Luther 1546 starb, war Melanchthon zwangsläufig der Führer der lutherischen Reformation. Dem war er nicht gewachsen. Im Schmalkaldischen Krieg fürchtete er so um den Fortbestand der Reformation, daß er eine Kirchenordnung entwarf, die die halbe Reformation zurücknahm. Seine Glaubensgenossen folgten ihm dabei nicht. In den ausbrechenden theologischen Streitigkeiten fand er keine klare Linie. Vor seinem Tod beklagte er die „rabies theologorum“, die Besessenheit der Theologen.“

mehr auf die angeblich „letzte Unterredung Luther’s mit Melanchthon über den Abendmahlsstreit“ berufen. Sonst hätte Joachim Mörlin schon eher von der Existenz der „Heidelberger Landlüge“ Kenntnis bekommen. Aber dies geschah erst fünf Jahre später.

3. Die Reaktion Mörlins

Der Braunschweiger Superintendent Joachim Mörlin¹² hat als erster der „Heidelberger Landlüge“ widersprochen. Als ein enger Vertrauter Martin Luthers war er zu diesem Widerspruch besonders herausgefordert.

1514 in Wittenberg geboren, kannte er den Reformator schon im Kindesalter, als Luther dort noch als Mönch im Kloster lebte, denn Jodocus Mörlin, Joachims Vater, lebte mit seiner Familie bis 1521 als Professor in Wittenberg. 18 Jahre alt kam Joachim Mörlin mit seinem zwei Jahre jüngeren Bruder Maximilian zum Theologiestudium nach Wittenberg zurück. Durch seinen Fleiß erwarb sich Joachim die Liebe und Achtung seiner Lehrer, besonders die Zuneigung Luthers, zu dessen treuesten und eifrigsten Anhängern er lebenslang gehörte. Auch von Bugenhagen wird berichtet, daß er Mörlin „seiner fürtrefflichen Gaben halber sehr lieb gehabt“ habe.

1535 erwarb Joachim Mörlin die Magisterwürde, am 17. Februar 1538 wurde er bereits Mitglied der Wittenberger Fakultät, am 10. August 1539 empfing er in Wittenberg durch Bugenhagen die Ordination und erhielt die Berufung in das Amt des zweiten Diakons an der Wittenberger Stadtkirche. Man nannte ihn deswegen auch „Luthers Kaplan“. Luther hat Mörlins Predigten oft gehört und hat Mörlins einfache, populäre und eindringliche Predigtweise besonders geschätzt. Dies brachte er zum Ausdruck, indem er verschiedentlich sagte: „Habt Acht auf diesen Magister: Wird jemand nach meinem Tode in der Lehre treu und standhaft bleiben, so wird es dieser Mann tun.“

Als einer der vielen, die Luther persönlich gekannt haben, konnte er sagen: „Uns, die wir ihn so viele Jahre in seinem schönen herrlichen Alter, in so vieler schwerer Arbeit, gewaltigen Auseinandersetzungen und Händeln, in seinen herrlichen Disputationen und Vorlesungen persönlich gehört haben, wird man es [sc. die Heidelberger Landlüge] ...Ja nicht einreden...“

Es ist kein Zufall, daß gerade er der „Heidelberger Landlüge“ so entschieden entgegentrat. Er war über Luthers Theologie genauestens im Bilde. Allerdings wußte er nichts über das Ende der Freundschaft zwischen den beiden Reformatoren 1544, weil er zu dieser Zeit nicht mehr in Wittenberg war. Aber auch er hatte selbst einige Konfrontationen mit Melanchthon. Als Mörlin 1544 Superintendent von Arnstadt war, hatte Melanchthon – im Gegensatz zu Luther – Mörlins Verhalten beim Konflikt mit dem dortigen Stadtrat mißbilligt, und im

12 Zum Folgenden: J. Diestelmann, Joachim Mörlin: Luthers Kaplan – „Papst der Lutheraner“; ein Zeit- und Lebensbild aus dem 16. Jahrhundert, Neuendettelsau 2003.

interimistischen Streit trat Mörlin – damals Superintendent in Göttingen – an der Seite Corvins entschieden gegen Melanchthon auf.

Als Superintendent in Braunschweig mußte Mörlin feststellen, daß der Dissens zwischen Luther und Melanchthon hinsichtlich des Heiligen Abendmahles sich auch in Braunschweig auswirkte, nämlich als der Bürger Henning Kloth sich mit seinem Zwinglianismus auf Melanchthon selbst und auf einen Katechismus, den Melanchthon 1551 zusammen mit Alexander Alesius herausgegeben hatte, berufen hatte. Melanchthon seinerseits nahm daran Anstoß, daß Mörlin von Kloth verlangt hatte, Kloth solle „mit hellen klaren Worten“ antworten, was das denn sei, „das Christus im ersten Abendmahl eingesetzt hat, nämlich das, was er uns noch heutzutage durch die Hand des Dieners reicht und das wir mit dem Munde kraft der Worte und Einsetzung Christi empfangen ...“

Damit hatte Mörlin aber lediglich Luther zitiert, nämlich aus dem Brief, den Luther 1533 an die Frankfurter Bürger¹³ geschrieben hatte, in dem es heißt: „Gehe oder sende zu einem solchen, schreibt Luther, und laß dir deutlich heraus sagen. Was das sei, das dir mit den Händen gereicht wird und du mit dem Munde empfängst ... schlicht gefragt, was Hand und Mund hier faßt. Ist es ein redlicher Schwärmer, spricht Luther, der aufrichtig mit dir handeln will, der wird dir sagen, man reiche dir eitel Brot und Wein, wobei du an den Leib und Blut Christi denken und glauben sollst. Ist es aber der Gaukler einer, die ‚unter dem Hütlein spielen‘, so wird er Mum Mum sagen und den Brei im Maul umher werfen und also geifern: ‚Ei, es ist genug, daß du den Leib, den Christus meinte, glaubst.‘“ Melanchthon scheint diesen Brief Luthers nicht gekannt zu haben, jedenfalls behauptete er, Luther habe diese Worte nicht geschrieben. Mörlin hatte aber damit genau den Punkt getroffen, an dem sich Melanchthon von Luther unterschied. Dagegen unterstellte Melanchthon Mörlin die papistische Sakramentsauffassung, der Leib Christi sei auch außerhalb des von Christus eingesetzten Sakramentsgebrauchs gegenwärtig.

Auch bei dem 1557 im Rahmen des Interimsstreites unternommenen Vermittlungsversuch, der als „Coswiger Handlung“ bezeichnet wird, war Joachim Mörlin dabei. Da ging es ihm nicht nur um Schlichtung und Klärung in den adiaphoristischen und synergistischen Streitigkeiten, er hatte auch die Absicht, Philipp Melanchthon darauf anzusprechen, daß Johann Calvin – „ein Feind des Abendmahls des Herrn“ – sich gegenüber Joachim Westphal so oft auf Melanchthons Zeugnis berufen hätte. Daran hatte auch Mörlin Anstoß genommen. Diese Coswiger Verhandlungen scheiterten jedoch, was für Joachim Mörlin die Erkenntnis einbrachte, daß sich der Gegensatz zu Melanchthon noch weiter vertieft hatte. Nun standen sich Philippisten und Lutheraner unversöhnlicher gegenüber als je zuvor.

13 WA XXX, 3, S. 554 ff.

1560 gab Melanchthon eine Schrift mit dem Titel „Bericht vnd Rathschlag Philippi Melanthonis/Vom Streit des heiligen Nachtmals ...“ heraus.¹⁴ Auch darin schrieb er das von Mörlin angeführte Zitat aus dem Brief Luthers an die Frankfurter („mum Mum“) wieder Mörlin selbst zu, indem er schrieb: „Die Papisten und ihresgleichen streiten gar heftig, man soll sagen, daß der Leib Christi außerhalb der Nießung eingeschlossen sei in die Gestalt des Brots und Weins oder in das Brot und wollen, man soll es anbeten, wie der Mörlin zu Braunschweig gesagt hat: Du mußt nicht sagen Mum Mum, sondern du mußt sagen, was dieses ist, das der Priester in der Hand hat. Sarcerius will haben, man soll die entfallenen Partikel auflesen, das Erdreich schaben und verbrennen. Da wir vor zwei Jahre zu Worms lagen, ward uns eine Frage aus einem Hofe zugeschickt. Ob der Leib Christi in den Bauch komme. Solche abscheuliche Fragen soll man verwerfen. Man bleibe bei den Worten Pauli und lehre die Leute recht vom Nutz.“

Mörlin setzte voraus, daß Melanchthon die Worte „Du mußt nicht sagen Mum Mum, ...“ aus Luthers Mund kannte. Er antwortete darauf vor allem in einer Gegenschrift,¹⁵ in der er die Anschuldigungen Melanchthons empört zurückweist und schreibt, daß „alle Welt gar überaus wohl weiß, daß diese Worte und Meinung nicht meine, sondern Lutheri seligers sind...“

Erst 1565 erhielt Mörlin Kenntnis von der „Heidelberger Landlüge“ und antwortete darauf mit der Schrift „Wider die Landlügen der Heidelbergischen Theologen“.¹⁶ Darin berichtet er, daß er das Protokoll und die Akten des Maulbronner Gesprächs (1564) bekommen habe. Auf dieses Gespräch selbst wolle er nicht weiter eingehen, müsse aber feststellen: „Dies einzige Stück aber hat mir auf meinem Herzen wie ein Feuer gebrannt, daß sie [die Heidelberger Theologen] ... öffentlich in alle Welt diese Landlügen schreiben dürfen, daß Luther, der heilige Mann Gottes, kurz vor seinem Ende in der Zeit, als er des anderen Tages das letzte Mal nach Eisleben verreisen wollte, auch ein Sakramentschwärmer wie sie selbst geworden sei ...“

In den fünf Jahren seit der Aussage Hardenbergs in Bremen war die Heidelberger Landlüge“, durch die Phantasie derer, die sie weitererzählten, weiter ausgeschmückt worden, wie die Schilderung Mörlins zeigt: Nun lautete sie so: „... Es sei Philippus Melanchthon zu dem Herren Doctor ins Kloster kommen und weil er nach allerlei Unterredung vernommen, daß Lutherus lustig

14 Ausführlicher Titel: „Bericht vnd Rathschlag Philippi Melanthonis/Vom Streit des heiligen Nachtmals/vnd zenkischen Kirchendienern: Geschrieben an einen Churfürsten des Reichs. Mit zugethaner notwendiger/warhafter vnd trewer Erinnerung.“

15 Vollständiger Titel: „Auff den Bericht vnd Rathschlag/So vnter dem namen des Herrnn Philippi Melanthonis zu Heidelberg gedruckt vnd ausgegangen ist/Antwort vnd Bericht, D. Joachim Mörlins: Sampt einem Rathschlage Doctoris Martini Lutheri seligers vom Abendmal Christi.“

16 Wider die Landlügen der Heidelbergischen Theologen/Joachimus Mörlin D., Eysleben: Petri, 1565.

gewesen, hab er mit ihm angefangen, von diesem Handel zu reden, dergestalt, daß er die Väter gelesen und die Schriften der alten christlichen Lehrer, dieses Handels halben, fleißig ersucht, mit welchem in der Wahrheit der Züricher Lehre vom Abendmahl besser übereinstimmt dann der Unseren. Darauf Lutherus eine kleine Weile geschwiegen hat/(hat vielleicht gehustet) nachmals aber diese Worte geredet soll haben: ‚Lieber Philippe, was sollen wir nun sagen? Ich bekenne es, daß der Sachen vom Sakrament zuviel getan ist.‘ Als ihm aber Philippus geantwortet: ‚Damit der Kirche geholfen und die Wahrheit an den Tag gebracht werde, so laß uns doch etwa ein lindes Schreiben in den Druck geben, darin wir unsere Meinung klärlich dartun. Sollt Doctor Luther ferner darauf geantwortet: ‚Lieber Philippe, ich habe mich auch sehr über diesem bekümmert. Aber also machte ich diese ganze Lehre verdacht. So will das dem lieben Gott befohlen haben. Tut ihr auch etwas nach meinem Tode.‘“

Mörlin nennt die Überlieferung dieses Gesprächs zwischen Luther und Melanchthon „eine grobe, dicke, unverschämte, fette Lüge der Sakramentslästerer“ und beklagt, daß diese „auf den geschlossenen Mund Luthers unter der Erden in seinem Ruhebettlein“ verbreitet werde. Viele tausend fromme Herzen würden dadurch geärgert und verwirrt.

Mörlin besaß selbst die Jenaer Ausgabe der Werke Luthers und konnte aus den letzten Predigten und Tischgesprächen Luthers nachweisen, daß der Reformator gerade in jenen letzten Lebenstagen Äußerungen gegen die Sakramentsschänder getan hat, die mit der „Heidelberger Landlüge“ völlig unvereinbar sind. Des weiteren zitiert Mörlin aus dem Briefe an Jakob Propst, Bremen vom 17. Januar 1546, in dem Luther in Abwandlung von Psalm 1,1 schreibt: „Selig ist der Mann, der nicht wandelt im Rat der Sakramentierer, noch tritt auf den Weg der Zwinglianer, noch sitzt, da sie Züricher sitzen. Da hast du, was ich meine.“

Mörlin verschweigt nicht Melanchthons schwankende Haltung in der Zeit nach Luthers Tod und schreibt „des Mannes Fall tut mir über die Maßen wehe“. Dennoch versichert er, daß er sich nicht vorstellen könne, daß der Praeceptor solche erfundenen Lügengeschichten selber für wahr gehalten hätte. Schließlich habe doch Melanchthon immer wieder seine Übereinstimmung mit Luther betont. Im Gegensatz dazu müssen wir heute feststellen, daß sich der Dissens zwischen beiden schon früh angebahnt hat und spätestens seit der Textänderung der Confessio Augustana („Variata“) erkennbar wurde. Angesichts dessen, daß die Heidelberger Theologen damals ihre Übereinstimmung mit Melanchthon feststellen konnten, stellte Mörlin die auch heute von vielen gestellte Frage: „Wann ist denn diese Abkehr Melanchthons von Luther geschehen?“ Heute wissen wir, daß sie schon relativ früh geschah und daß sie aber von Melanchthon vor Luther stets geschickt verheimlicht wurde, bis Luther, der bis dahin Melanchthon grenzenlos vertraut hatte, nun grenzenlos enttäuscht war, als er

1544 den Vertrauensbruch seines engsten Mitarbeiters entdeckte. Der Leibarzt Caspar Ratzenberger¹⁷ schildert in seiner „Geheimen Geschichte“ die Haltung Melanchthon Luther gegenüber: „Melanchthon ließ seine Gemütsverfassung dermaßen im Geheimen und Verborgenen bleiben, um sie nicht Luther bekannt werden zu lassen. Aber gleichwohl ließen sich die Züricher Theologen ... allesamt einhellig vernehmen, daß sie in allen Sachen zwar dem Herrn Philippo zustimmen könnten, aber nicht dem Luther. Ob aber Luther Melanchthons Übereinstimmung und Einverständnis mit den Zürichern gründlich erfahren habe oder nicht, kann man nicht eigentlich wissen; aber so viel D. Joachim Mörlin von diesen Händeln weiß, berichtet er, daß Luther soll gesagt haben, er wolle sich gerne wünschen, daß Melanchthon in diesen Punkten nichts im Maul Verborgenes bei sich behielte, und seine Meinung klar und deutlich heraussagte. Obgleich nun wohl Luther Melanchthon sehr hoch und lieb hielte, ist es dennoch gewißlich wahr, daß sich Melanchthon in seinen Gedanken selbst einbildete, Luther wolle ganz und gar alleine etwas sein, und er wollte ihm, dem Philippus, nicht gern Gelegenheit geben, sich zu zeigen oder ans Licht zu kommen; d.h. etwas zu werden. Er ließ sich aber seine Gemütsverfassung am wenigsten anmerken.“

4. Wie konnte es zur „Heidelberger Landlüge“ kommen?

Als Ergebnis der beiden vorangehenden Kapitel ist festzustellen, daß einerseits die Darstellung Hardenbergs (siehe Kapitel 2) durchaus nicht als eine bewußte Lüge erscheint, andererseits aber der Widerspruch Mörlins völlig berechtigt ist. So ergibt sich die Frage, wie dieser Widerspruch zu erklären ist.

Th. E. Diestelmann hat in seiner Untersuchung der „Heidelberger Landlüge“¹⁸ bereits auf einige Versuche hingewiesen, sie als Folge von Mißverständnissen zu erklären. Letztlich überzeugen diese aber ebensowenig wie die Versuche, sie als falsch¹⁹ oder einen wahren Kern enthaltend²⁰ zu erklären.

Schon 1960 hatte ich in meiner Studie „Konsekration“ die Vermutung ausgesprochen, daß die mit der „Heidelberger Landlüge“ überlieferte Äußerung Luthers „lieber Philippe, ich muß bekennen, der Sache vom Abendmahl ist viel

17 Ein treuer Anhänger der Reformation Martin Luthers. Er war bei dessen Tode im Jahre 1546 in Eisleben zugegen und betätigte sich auch als Geschichtsschreiber, vor allem in: seinem Buch „Hn. Matth. Ratzenbergers, Weyland der Medicin Doctoris, und Churfürst Johann Friederichs zu Sachsen Leib-Medici, Warnung, Vor den unrechten Wegen die Sache der Offenbahrung des Antichrist zu führen: Samt gründlichem Beweiß und Außführung, daß D. Martin Luther nie gebilliget, viel weniger gerathen, sich in Glaubens-Sachen wider der Hohen Obrigkeit Gewalt zu wehren. Auch wie Lutheri Lehr und Bücher, in dem Punct, durch Melanchtonem, Bugenhagium oder Pomeranum Georgium Maiorem ... verfälscht worden.“

18 A.a.O., S.74 ff.

19 A.a.O., S.54 ff.

20 A.a.O., S.80 ff.

zu viel gethan“, möglicherweise auf den Fall Besserer zu beziehen ist.²¹ Damals konnte ich mich nur auf die Darstellung in WA Bfw. 11, S.258 ff beziehen, da mir die Akten aus dem Thüringischen Landeshauptarchiv Weimar²² noch nicht zur Verfügung standen, die mir dann aber in meinem Aufsatz „Der Fall Besserer“ vorlagen. Nachdem ich schließlich in meiner Studie „Luther oder Melanchthon“ das Verhältnis der beiden Reformatoren in den letzten Lebensjahren Luthers, insbesondere ihre endgültige Entzweiung dargestellt habe, bestätigt sich meine Vermutung von 1960 vollauf.

Folgende Daten stehen fest:

Der Kaplan Besserer in Frießnitz hielt am 3. Advent 1545 Messe. Als er dem letzten Kommunikanten die hl. Hostie reichen wollte, war diese von der Patene verschwunden. Darüber erschrocken wußte er nicht, was er tun sollte. In seiner Erregung nahm er eine unkonsekrierte Hostie und teilte diese aus. Die fehlende Hostie wurde dann am Boden liegend gefunden. Besserer tat sie daraufhin zu den ungeweihten in die Oblatendose zurück, was jedoch der Altarist beobachtete. Als ihm dieser darüber Vorhaltungen machte, tat Besserer eine Äußerung, die ihm dann fast zum Verhängnis geworden wäre, nämlich (singgemäß): „Es wäre gleich eins und kein Unterschied zwischen den gesegneten und ungesegneten Partickeln.“

Der Altarist meldete dies dem zuständigen Pfarrer weiter und von diesem gelangte es über den kirchlichen Instanzenweg nach Wittenberg. Da aber noch kein ordentliches Verhör stattgefunden hatte, wurde Luther nur jene Äußerung, nicht der ganze Sachverhalt überbracht. In seiner an Amsdorf gerichteten Stellungnahme vom 11.1.1546 ging er darum davon aus, daß Besserer „nicht aus Nachlässigkeit, sondern aus Bosheit“ gehandelt habe. Daher lautete sein Urteil auf Exkommunikation und Landesverweisung: „Möge er zu seinen Zwinglianern gehen!“²³

Am 11.1.46 schrieb Luther seine Stellungnahme an Amsdorf, aber inzwischen ist Besserer bereits inhaftiert und verhört. Das Verhör ergab, daß Besserer keineswegs ein „Zwinglianus“ war, der böswillig handelte, sondern ein unerfahrener junger Mann, der lediglich leichtfertig gehandelt hatte. Dies veränderte die Sachlage.

Am 23.1.46 reiste Luther nach Eisleben ab. Melanchthon bleibt in Wittenberg. Zuvor soll jenes Gespräch stattgefunden haben.

10.2.46: Kurfürst Johann Friedrich fragte bei Luther an, was mit Besserer geschehen soll, da auch ihm inzwischen das Protokoll über das Verhör Besserers zugeleitet wurde. Melanchthon empfing den Brief des Kurfürsten und schrieb, bevor er ihn nach Eisleben an Luther weiterleitete, folgenden Vermerk auf die

21 Konsekration, S.52 ff.

22 Vgl. Actio Sacramentalis, S.101 ff.

23 „Vadat ad suos Zwingianos!“

Adressenseite: „Mein untertäniges Bedenken ist, daß derselbige Diaconus mit dem Kerker zwo Wochen bestraft werde, und, so Besserung bei ihm zu hoffen, daß man ihn an diesem Ort bleiben lasse.“

Der Fall Besserer ordnet sich somit genau in die Zeit ein, die die „Heidelberger Landlüge“ angibt: „ehe er [sc. Luther] nach Eisleben zog, wo er starb“²⁴ Dieser Vorgang hat offensichtlich einem Gespräch zugrunde gelegen, das Hardenberg mit Melanchthon hatte, als er Ende Dezember 1566 in Wittenberg weilte.²⁵ Dabei könnte Melanchthon erwähnt haben, daß Luther vor seiner Abreise nach Wittenberg gesagt habe, in *einer* Sache vom Abendmahl (nämlich im Fall Besserer) sei zu viel geschehen, Melanchthon solle nach seinem Tode (mit dem Luther ja zu dieser Zeit schon rechnete) etwas zur Richtigstellung tun. Hardenberg mag dann rückblickend gemeint haben, Luther habe gesagt, daß in „der Sache vom Abendmahl viel zu viel getan“ sei, und schloß daraus, Luther habe gesagt, er sei in seiner Abendmahlsauffassung überhaupt zu weit gegangen. Es ist somit höchstwahrscheinlich keine *absichtliche* Lüge gewesen, als er sich bei den Auseinandersetzungen in Bremen auf die angeblich „letzte Unterredung Luthers mit Melanchthon“ berief, wohl aber um ein willig aufgegriffenes Mißverständnis.

5. Schlußbemerkungen

Obwohl die Heidelberger Landlüge – wie somit festzustellen ist – durch eine Verwechslung zustande gekommen ist, hat sie doch kirchengeschichtlich einen realen Hintergrund, denn jene Heidelberger Theologen vollendeten mit ihrer Überführung einer bis dahin lutherischen Kirche (Kurpfalz) in einen reformiert-calvinistischen Kirchenkörper die Entwicklung, die Melanchthon schon zu Lebzeiten Luthers und hinter seinem Rücken vorangetrieben hat. Dieser Entwicklung stand Luthers Realpräsenzglaube im Wege, weswegen Melanchthon eine doppeldeutige Abendmahlslehre entwickelte, in die sowohl Befürworter wie auch Bestreiter der Lehre Luthers sich wiederfinden sollten. Für Melanchthon war die Realpräsenz nur in den Elementen gegeben, die tatsächlich zur Austeilung an die Kommunikanten gelangen. Damit konnte er Luther gegenüber zum Ausdruck bringen, er lehre auch die Realpräsenz. Die Brücke zum Calvinismus besteht darin, daß damit der Konsekrationsakt für die nichtkommunizierende Gemeindeglieder keine Bedeutung hat. Er wird ebenso für sie wie für die Realpräsenzleugner lediglich zu einer Verlesung der Einsetzungsworte, die man mit Gebet und frommen Gedanken hört. Die Gemeinde aber, die den Realpräsenzglauben Luthers teilt, vernimmt die Konsekrationsworte als Proklamation der Gegenwart Christi auf dem Altar, also in der Mitte der ganzen Gemeinde. Die ganze im Gotteshaus anwesende Gemeinde lobpreist

24 Siehe oben.

25 Siehe Wim *Janse*, Albert Hardenberg als Theologe, Leiden, New Yorck, Köln 1994, S.59.

den im Sakrament gegenwärtigen Herrn. Somit hat Melanchthon den Verlust der kultischen Dimension des christlichen Gottesdienstes im Protestantismus eingeleitet. In diesem wiederum sieht man den Realpräsenzglauben Luthers als ein starrköpfiges Stehenbleiben an einer mittelalterlichen Position und kann in diesem Sinne die „Heidelberger Landlüge“ willig aufgreifen. Insofern wirkt die Heidelberger Landlüge bis in die Gegenwart nach. Auch die eingangs erwähnten Behauptungen Braunschweigischer Synodaler sind wohl so einzuordnen.

Vergleicht man das Dokument, an dem die Zusammenarbeit Luthers mit Melanchthon zerbrach – den Abendmahlsartikel der für das Erzbistum Köln erarbeiteten Reformationsordnung – mit heute geltenden Abendmahlsdokumenten, so fällt auf, daß sie Luthers Forderung, eine klare Antwort auf die Frage nach der Realpräsenz zu geben, ebensowenig erfüllen. Insbesondere ist hier die in der EKD inzwischen in den Rang einer Bekenntnisschrift erhobene Leuenberger Konkordie zu nennen, wo der Abendmahlsartikel definiert: „Im Abendmahl schenkt sich der auferstandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein. ...“ Niemand wird darin eine Übereinstimmung mit der Lehre Luthers erkennen. Würde dies behauptet werden, so müßte man in Anlehnung an Mörlins Formulierung von einer „Leuenberger Landlüge“ sprechen.